



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jan Korte
11011 Berlin

Sabine Dittmar

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441- [REDACTED]

FAX +49 (0)30 18441- [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bmg.bund.de

Berlin, 17. Dezember 2021

**Schriftliche Frage im Monat Dezember 2021
Arbeitsnummer 12/26**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/26:

Was hat die Bundesregierung seit Beginn der Covid-19-Pandemie Anfang 2020 unternommen, um die Kapazitäten von Laboren staatlicher Forschungseinrichtungen und Universitäten zur Bearbeitung von PCR-Tests sowie der Sequenzierung von Proben auszubauen (bitte nach unterstützten und ggf. neu geschaffenen Einrichtungen aufschlüsseln), und wie erklärt sie den vom Robert Koch-Institut im aktuellen Wochenbericht genannten Engpass bei den PCR-Testkapazitäten?

Antwort:

Der Ausbau von PCR-Testungen in Laboren staatlicher Forschungseinrichtungen und Universitäten ließ Anfang 2020 keine wesentliche Steigerung der Testkapazitäten erwarten, da es sich in den meisten Fällen um sehr kleine Labore handelt, die nicht auf Hochdurchsatzverfahren ausgerichtet sind. Der Ausbau der PCR-Kapazitäten konzentrierte sich daher auf die Stärkung privater Laborstandorte.

Bereits im Jahr 2020 hat das Bundesministerium für Gesundheit begonnen, den Aufbau einer sequenzbasierten molekularen Surveillance von SARS-CoV-2 zu fördern. Hierfür wurde ein bundesweites Netzwerk von Laboren aufgebaut, die positiv auf SARS-CoV-2 getestete Proben zur Genomsequenzierung an das Robert Koch-Institut (RKI) oder an das Konsiliarlabor für Coronaviren an der Berliner Charité einsenden. Zudem wurde die SARS-CoV-2 Surveillance auch in die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Influenza integriert. Hier kann ein Netzwerk von bundesweit

repräsentativ verteilten Arztpraxen Proben von Patienten mit grippeähnlichen Symptomen an das RKI zur Bestimmung des Erregers (inkl. Sequenzierung) einsenden.

Neben der Verstärkung der Sequenzierkapazitäten am RKI sowie am Konsiliarlaboratorium für Coronaviren wurden Anfang März 2020 durch zusätzliche finanzielle Mittel der Ausbau von Diagnostik- und Sequenzierkapazitäten an gezielten Forschungseinrichtungen (Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Heinrich-Pette-Institut sowie und Forschungszentrum Borstel) unterstützt.

Zudem haben alle Laboratorien und Einrichtungen, die SARS-CoV-2 Sequenzdaten gemäß der Coronavirus-Surveillanceverordnung an das RKI übermitteln, zur Unterstützung der Sequenzierkapazitäten einen Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 220 Euro pro Datenübermittlung.

Aktuell stehen in Deutschland laut RKI-Wochenbericht insgesamt Kapazitäten für mind. 2,4 Mio. PCR-Tests pro Woche zur Verfügung. In der 49. Kalenderwoche wurden rund 1,7 Mio. PCR-Testungen durchgeführt. Jedoch ist die Auslastung regional verschieden. Eine hohe Auslastung der Kapazitäten ist unter anderem durch das in den vergangenen Wochen stark gestiegene Infektionsgeschehen sowie neue „3G-“ bzw. „2G+-Regeln“ begründet. Auch wenn letztere meist auf Antigentestungen beruhen, sind aufgrund der derzeitigen Infektionslage viele PCR-Nachtestungen bei positivem Antigentest notwendig. Zudem nutzen Arbeitgeber zur Einhaltung der 3G-Regeln am Arbeitsplatz teilweise auch die Möglichkeit der PCR-Testung für Pooltestungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Rahmen der RKI-Testzahlerfassung können die teilnehmenden Labore freiwillige Angaben zur aktuellen Situation in ihrem Labor machen. Hierbei wurde in den letzten Kalenderwochen vor allem allgemeiner Personalmangel bzw. (auch coronabedingte) Ausfälle beim Personal genannt. Dies unterscheidet die aktuelle Lage von der des vergangenen Jahres, in dem vor allem die Nichtverfügbarkeit von PCR-Testkits und anderem Material als limitierende Faktoren genannt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

